Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Karlsruher Tagblatt. 1843-1937
# 1875

201 (25.7.1875) Kirchenblatt für die evangelische Stadtgemeinde Karlsruhe No. 38

Visual Library

# Kirchenblatt

## für die evangelische Stadtgemeinde Karlsruhe.

№ 38. Sonntag, den 25. Juli 1875.

Das Blatt wird herausgegeben im Auftrag des evangelischen Kirchengemeinderaths und erscheint gewöhnlich am letzten Sonntag des Monats.

### I. Diöcesansynode.

Die diesjährige Synode der Stadtdiöcese Karlsruhe, welche außer der Stadt Karlsruhe die Stadtgemeinden Baden, Gernsbach, Rastatt, Ettlingen und Bruchsal umfaßte, wurde Montag den 12. Juli in der kleinen Kirche dahier abgehalten. Stimmberechtigte Mitglieder der Diöcesansynoden sind sämmtliche Geistliche, welche ein Gemeinde-Pfarreramt bekleiden und eben soviele von den betreffenden Kirchengemeinden gewählte weltliche Vertreter. Für die ev. Stadtgemeinde Karlsruhe sind gegenwärtig folgende 10 Herren Synodalmitglieder: 1. die Geistlichen: Herr Zimmermann, Doll, Längin, Zittel, Brückner; 2. die Weltlichen: Herr Armbruster, Fesenbeckh, Knittel, Schmieder, von Ungern-Sternberg. Außerordentliche Mitglieder mit berathender aber nicht beschließender Stimme sind die Geistlichen, welche kein Gemeinde-Pfarramt bekleiden. Sehr zahlreich und ungewöhnlich wichtig waren diesesmal die Gegenstände der Tagesordnung, daher denn die Synode mit einer halbstündigen Unterbrechung von Morgens 10 Uhr bis Abends nach 6 Uhr dauerte.

Nach ihrer Eröffnung durch den Vorsitzenden, Dekan Zittel, wurden die HH. Oberschulrath Armbruster und Stadtpfarrer Himmelheber von Ettlingen zu Sekretären erwählt und in die Tagesordnung unter Anwesenheit von 20 stimmberechtigten und 7 außerordentlichen Mitgliedern eingetreten. Zunächst erstattete Stadtpfarrer Längin den umfassenden Diözesanbericht, welcher zu einigen, das kirchliche Leben der einzelnen Gemeinden betreffenden Erörterungen Anlaß gab, sowie zu einigen Aeußerungen über die Frage der Pfarrwahl. Ein Antrag in Betreff derselben wurde aber von keiner Seite gestellt. Zum Schluß stellte Militär-Oberpfarrer Schmidt die Frage, ob es nicht förderlich sein würde, diese Berichte in Zukunft vor der Synode zu drucken und an die Mitglieder zu vertheilen, weil dann eine eingehendere Berathung stattfinden könnte. Der Gegenstand wurde dem Diözesanausschuß zur Prüfung empfohlen. Da es bereits 12 Uhr geworden war, wurden noch die Rechnungsangelegenheiten erledigt und von halb 1 bis 1 Uhr die Verhandlung ausgesetzt.

Um 1 Uhr trat man in die Berathung der drei Vorlagen des Oberkirchenraths ein. Da die eingehenden Gutachten der von dem Dekan bestimmten Referenten in dem 3. Heft der „Studien der badischen Geistlichen" im Druck erschienen und sämmtlichen Mitgliedern zugestellt worden waren, so konnte die Diskussion eine sehr eingehende werden. In der That nahm zunächst die Vorlage des Lehrbuches der biblischen Geschichte die Synode über zwei Stunden in Anspruch und bei den sehr auseinandergehenden Anschauungen über Einzelnes einigte man sich schließlich auf folgenden Antrag des Vorsitzenden, gegen welchen nur 4 Mitglieder stimmten, nicht aus prinzipiellem Widerspruch, sondern weil sie einem ähnlichen Antrag von Hrn. Stadtpfarrer Hansen in Baden den Vorzug geben wollten. Der angenommene Antrag Zittel's lautet: „1) Die Synode erkennt in der Vorlage ein dem bisherigen Lehrbuch vorzuziehendes Lehrmittel. 2) Sie hält aber diese Vorlage im Einzelnen noch mancher Verbesserungen bedürftig und wünscht, daß nach Ablauf der diesjährigen Diözesansynoden das aus deren Verhandlungen erwachsende Material einer größeren Kommission von Sachverständigen

zum Zweck einer theologischen, pädagogischen und sprachlichen Revision des Entwurfes vorgelegt werde, und empfiehlt dabei die beiden gedruckten Referate ihrer Mitglieder Brückner und Armbruster, sowie das Protokoll ihrer Verhandlungen zu thunlichster Berücksichtigung." Stadtpfarrer Brückner hatte für die obersten Jahrgänge neben dem Gebrauch des ganzen neuen Testamentes eine Schulbibel des alten Testamentes empfohlen. Es zeigten sich aber auch über den Begriff einer solchen „Schulbibel" so weit von einander abweichende Vorstellungen und hinsichtlich der Einführung so mancherlei Schwierigkeiten, daß die Synode auf Antrag ihres Vorsitzenden gerne Abstand nahm, diesen Punkt zu einer förmlichen Abstimmung zu bringen.

Hierauf trat man in die Berathung der Vorlage des Kirchenbuches ein, welche zu einer sehr lebhaften theologischen Debatte führte. Das Resultat derselben liegt in folgenden Beschlüssen vor: „1) Die Diözesansynode spricht den Wunsch aus, es wolle unsere bisherige Agende nicht nur der Form, sondern auch dem Inhalte nach einer gründlichen Revision unterzogen, bezhw. dieselbe mit dem dankbar aufgenommenen Entwurf hohen Oberkirchenrathes in Einklang gebracht werden. (Antrag von Pfarrer Spengler, mit allen gegen eine Stimme angenommen.) 2) Sie stimmt ausdrücklich den in der Vorlage zur Geltung gekommenen Grundsätzen im Allgemeinen zu und billigt ganz besonders, daß in ihr die vor 1855 bestehende und auch jetzt noch vorzugsweise übliche Gottesdienst-Ordnung nicht prinzipiell ignorirt, sondern das Kirchenbuch auch für diese Gottesdienst-Ordnung handlich eingerichtet werden soll; daß die wenig oder gar nicht gebrauchten Stücke ausgeschieden, die zwei Tauffragen in eine zusammengezogen und das Seite 21 der Vorlage enthaltene Konfirmationsformular eingefügt werde. (Antrag von Dekan Zittel, dessen ausführlicher Wortlaut Seite 200 des erwähnten Heftes der Studien unter Ziffer 2 sich findet.) 3) Die Synode erklärt, daß für die Handlungen der Taufe und der Konfirmation neben den bereits gegebenen Formularen auch solche aufgestellt werden möchten, in denen das sog. apostolische Glaubensbekenntniß mit welcher Verpflichtungs-, bezhw. Nichtverpflichtungsformel auch immer, nicht zur Verlesung komme, sondern eine andere, die Gewissen der Geistlichen, der Taufpathen und der Konfirmanden nicht belastende Formel die Taufe im Namen des Vaters, des Sohnes und des hl. Geistes einleiten und das christl. evangel. Bekenntniß des Konfirmanden zusammenfassen soll. (Antrag von Stadtpfarrer Brückner, angenommen mit 10 gegen 7 Stimmen.) 4) Endlich erklärt die Synode, daß sie als selbstverständlich voraussetze, daß durch diese Umarbeitung der Agende nicht beabsichtigt werde, die zu Recht bestehende Verschiedenheit der liturgischen Einrichtungen der einzelnen Gemeinden auf dem Wege einer neuen Ausgabe der Agende zu beseitigen, sondern daß die bisherigen heilsamen Bestimmungen über den Bestand und die Veränderung der liturgischen Einrichtungen der Einzelgemeinden auch ferner in Geltung bleiben."

In Betreff der Katechismusvorlage lagen die auf Seite 105 und 6 der Studien mitgetheilten Anträge des Referenten Oberhofprediger Doll und ein Gegenantrag von Stadtpfarrer Längin vor. Der Letztere gieng im Wesentlichen dahin, daß die Fragen und Antworten aus dem Katechismus entfernt, und an dessen Stelle die vorgeschlagene, aber einer weiteren Revision bedürftige Spruchsammlung trete, welcher die fünf sogenannten Hauptstücke ohne Erklärung vorangedruckt werden sollten. Im Laufe der Verhandlung fügte jedoch der Antragsteller den weiteren Antrag hinzu, daß dieser Spruchsammlung auch noch die bisherigen Fragen und Antwortsätze als besonderer Bestandtheil vorangedruckt werden sollten. Dieser Antrag konnte jedoch, da sich Niemand zu seiner Unterstützung erhob, nicht zur Abstimmung gebracht werden, dagegen wurde der erste Satz des Doll'schen Antrags mit allen gegen 2 Stimmen angenommen: „Es wolle die Synode dem Verfahren der Kirchenbehörde, wonach die Sprüche des Anhangs unter die betreffenden Fragen des Katechismus eingeordnet werden, im Allgemeinen zustimmen." Mit beträchtlicher Majorität wurde sodann der Zusatz angenommen:

„jedoch unter ausdrücklichem Vorbehalt einer dereinstigen Revision und Veränderung des gegenwärtigen Katechismustextes". Ebenso die folgenden Sätze: „Es wolle die Synode den Wunsch und die Erwartung aussprechen, daß auch künftig nur die 5 Hauptstücke und Bibelsprüche den Memorirstoff bilden, dessen im neuen Entwurf enthaltener Minderung sie im Allgemeinen zustimme, dabei aber die von den Referenten Doll und Eisenlohr in diesem Betreff eingereichten Gutachten dem evangel. Oberkirchenrath zur gutfindenden Verwendung vorlege. Endlich möge der größere Druck für die auch ferner zu memorirenden 5 Hauptstücke beibehalten, sämmtliche Sprüche aber mit Zahlen bezeichnet werden, für die Klassen und Jahrgänge der Schulen, in denen sie stufenweise auswendig zu lernen sind.

Hierauf schritt die Synode zu den Erneuerungswahlen. In den Ausschuß werden für die beiden austretenden Mitglieder Oberhofprediger Doll und Holzhändler Katz von Gernsbach, gewählt. Vor der Neuwahl des Stellvertreters des Dekans bat der bisherige Stellvertreter, Stadtpfarrer Eisenlohr von Gernsbach, im Interesse der bequemeren Dienstführung von seiner Wiederwahl abzustehen, worauf Oberhofprediger Doll als Stellvertreter des Dekans gewählt wurde.

Hierauf wird noch ohne Debatte einstimmig ein von Oberschulrath Armbruster gestellter, dem Rundschreiben des Landeskomités entsprechender Antrag in Betreff der Erhöhung der Pfarrbesoldungen angenommen und mit allen gegen eine Stimme ein Antrag des Stadtpfarrers Eisenlohr, welcher den Oberkirchenrath ersucht, die Vorarbeiten zu einem neuen Landes-Gesangbuch in Angriff nehmen zu wollen. Hierauf wurde die Synode, wenige Minuten nach 6 Uhr, von dem Vorsitzenden geschlossen.

## II. Opfer, Kollekten, Statistik.

1. An Opfer ging im Monat Juni 1875 ein: a. Kirchenopfer: in der Schloßkirche 79 M. 57 Pf.; in der Stadtkirche: Vormittags 39 M. 2 Pf.; in der kleinen Kirche: Vormittags 12 M. 24 Pf., Abends 6 M. 3 Pf.; im Betsaal der Augartenvorstadt 5 M. 77 Pf.; in den Wochengottesdiensten 5 M. 62 Pf.; in den Christenlehren 3 M. 78 Pf.; im Militärgottesdienst 75 M. 40 Pf.; in Summe 227 M. 43 Pf. (1874: 215 M) b. Kasualopfer: bei Trauungen 28 M. 72 Pf.; bei Taufen: 94 M. 10 Pf.; bei Hauscommunionen 2 M., zusammen 124 M. 82 Pf. (1874: 131 M. 86 Pf.), Opfer im Ganzen: 352 M. 25 Pf.

2. Die Reformationskollekte für die bad. Diaspora ergab: in der Schloßkirche 248 M. 9. Pf. (darunter von Seiner Königl. Hoheit dem Großherzog 171 M. 43 Pf.); in der Stadtkirche 56 M. 62 Pf; in der kleinen Kirche 13 M. 10 Pf.; in dem Betsaal der Augartenvorstadt 5 M. 90 Pf.; im Militärgottesdienst 63 M. 21 Pf.; in Summa 386 M. 92 Pf. (1874: 338 M. 69 Pf.)

3. Abendmahlsgäste im Monat Juni 1875: Den 13. Juni in der Stadtkirche 27 Personen, den 27. in der Stadtkirche 47, bei Hauscommunionen 8, zusammen 82 Personen.

4. Im Juni wurden getauft 28 Knaben und 28 Mädchen, zusammen 56 Kinder; getraut 13 Paare; beerdigt 22 männliche und 27 weibliche Personen, zusammen 49, darunter 23 unter 3 Jahren.

## III. Wohlthätigkeit.

1. Liebesgaben sind seit der Verkündigung im letzten Kirchenblatt eingegangen und werden mit Dank bescheinigt: Bei Oberhofprediger Doll: Abendmahlsopfer zur Erinnerung an den 28. Mai für Arme 3 M; von Frau M. B. für eine arme Wöchnerin 20 M.; von Ungenannt zur Reformationsfestkollekte 2 M.; von Ungenannt für die Kleinkinderbewahranstalt in Leopoldshafen 5 M. Bei Dekan Zittel: Von M. v. S. 15 M. 33 Pf. für arme Kranke. Bei Militäroberpfarrer Schmidt: Aus dem Klingelbeutel 3 M. für einen armen kranken Soldaten. Bei

Prof. Dr. Löhlein: Von Ungenannt für den Gustav-Adolf-Verein 4 M. 72 Pf. durch Dekan Zittel.

2. Vermächtniß: Durch letztwillige Verfügung hat der im April d. J. verstorbene Revisor a. D. Herr Heinrich Montanus „der evangel. Kirchengemeinde dahier" ein Vermächtniß von 100 Gulden hinterlassen, wofür wir hiermit den gebührenden Dank aussprechen.

Karlsruhe, den 20. Juli 1875.

Der Kirchengemeinderath.
K. W. Doll.

## IV. Gottesdienste im August 1875.

| Tag. | Text. | Stadtkirche. Militärgottesdienst. | Augarten-Betsaal | Kleine Kirche. | Stadtkirche. | Schloßkirche. | Pfründnerhaus. | Kleine Kirche. Kindergottesdienst. | Kleine Kirche. Mädchen-Christenlehre. | Kleine Kirche. Knaben-Christenlehre. | Kleine Kirche. Abend-Predigt. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | ½9 Uhr. | ½9 Uhr. | 9 Uhr. | 10 Uhr. | 10 Uhr. | 11½ Uhr. | 11½ Uhr. | 11½ Uhr. | 2 Uhr. | 5 Uhr. |
| 1. August. 10. Sonntag nach Trinitatis. | Matth. 11, 25—30. | Schmidt. | — | Längin. | Zimmermann. | Helbing. | Längin. | — | Zittel. | — | Trautz. |
| 8. August. 11. Sonntag nach Trinitatis. | Luk. 18, 9—14. | Schmidt. | Brückner. | Zittel. | Längin. Abendmahl. | Doll. | — | Doll. | — | Längin. | Trautz. |
| 15. August. 12. Sonntag nach Trinitatis. | Joh. 14, 1—14. | Zimmermann. | — | Brückner. | Zittel. | Doll. | Trautz. | — | Zittel | — | Trautz. |
| 22. August. 13. Sonntag nach Trinitatis. | Luk. 10, 23—37. | Trautz. | Doll. | Zimmermann. Abendmahl. | Brückner. | Doll. | — | Doll. | — | Brückner. | Trautz. |
| 29. August. 14. Sonntag nach Trinitatis. | Luk. 17, 11—19. | — | — | Längin. | Zimmermann. | Brückner. | Längin. | — | Zimmermann. | — | Trautz. |

Im Kindergottesdienst am 8. und 22. August wird gesprochen werden über Markus 1, 1—13.

In der Christenlehre der Mädchen wird besprochen den 1. und 15. August der Lehre von der Sünde und von der Erlösung; den 29. August das Glaubensbekenntniß; in der Christenlehre der Knaben den 8. und 22. August: Allgemeine Christenpflichten (Katechismusfrage 106—116) und das Leben des Christen in der Familie (Katechismus, Frage 122—130).

Wochengottesdienste: jeden Donnerstag Abends 6 Uhr in der kleinen Kirche: Stadtpfarrer Brückner.

Das heilige Abendmahl wird gehalten: den 8. August in der Stadtkirche und den 22. August in der kleinen Kirche; Vorbereitung unmittelbar vor der Feier.

Druck der Gebr. Fr. Müller'schen Hofbuchdruckerei.

Baden-Württemberg
BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK